



Gartenordnung



1. Wer selber Rücksicht nimmt, kann auch Rücksicht erwarten.
2. Im Schrebergarten ist eine Laube/Häuschen in einfacher Ausführung mit höchstens 24 qm Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig.
3. Die Weiterverpachtung des Gartens regelt die Wertekommission im Einvernehmen mit der Gemeinde.
4. Die Wege sind sauber zu halten. Ein Streifen von 1 m entlang den Außenhecken ist in den Sommermonaten zu mähen.
5. Die Zufahrtswege zu den einzelnen Parzellen müssen in voller Breite frei bleiben für große Fahrzeuge (Feuerwehr, Krankenwagen, Baufahrzeuge)
6. Wer Propangas benützt, sollte sich aus Gründen der Vorsicht beraten lassen.
7. Die Toiletten sind laut ausgehängtem Plan freitags oder samstags zu reinigen.
8. Ruhezeiten: Montag bis Freitag von 12.30 – 14.00 Uhr
Ab 18.30 – 8.00 Uhr morgens
Samstag von 12.30 – 14.00 Uhr - ab 17.00 Uhr
Sonn- und Feiertag ist ganztägig Ruhezeit
9. Die Zufahrtswege sind eng – deshalb überall Schritttempo!!
10. Bei Meinungsverschiedenheiten wenden wir uns an den Vorstand oder Beirat. Streit unter Schrebergartlern lösen wir durch das Schiedsgericht.

Für den Vorstand: **Grundner**

Bitte sichtbar im Gartenhäuschen aufhängen!!

